



Bestellung von **digitalen Übersichtsplänen** der
Stadt Zürich (Rasterdaten)

Tel. 044 412 42 46
FAX 044 270 93 92
www.stadt-zuerich.ch/geoz
geodaten@zuerich.ch

Bitte Nutzungsbestimmungen auf Seite 2 beachten!

Verwendungszweck / Projektbezeichnung

Konto / Baunummer (falls Auftraggeber Stadtverwaltung)

Auftraggeber:

Versand

- Daten**
 Rechnung

Lieferadresse:

Versand

- Daten**
 Rechnung zur Visur

Adresse

Adresse

Tel./Fax

E-Mail

ProjektleiterIn Auftraggeber

Datum

Unterschrift

Tel./Fax

E-Mail

ProjektleiterIn Datenbezüger

Datum

Unterschrift

Planausschnitt: (Flächenbezug min. 1Km²)

- Planausschnitt** unten links X / Y
beiliegend oben rechts X / Y
 Ganze Stadt **Plan-Nr.:** _____

Datenformat:

- TIFF** (uncompressed, no transf.) **PDF** **600 dpi**

Datenträger:

- CD**
 e-mail max. bis 2 MB (Datenfiles komprimiert)

- Zustellung per Post** **wird abgeholt**

wird durch GeoZ ausgefüllt !

Sachbearbeiter/in: _____ erledigt am: _____ Zeichnungsname: _____

Plan-Nr.: _____ à SFr. _____ = _____

Fläche: _____ km² à SFr. _____ = _____

Auftragspauschale : SFr. _____

Total (ohne MwSt) : SFr. _____



NUTZUNGSBESTIMMUNGEN ÜBERSICHTSPLAN

Die Benützung von digitalen Daten der amtlichen Vermessung der Stadt Zürich unterliegen folgenden Bestimmungen:

| | |
|-------------------------|--|
| Lizenzeinräumung | 1. Die Daten dürfen nur für den durch den Lizenznehmer im Bestellformular bezeichneten Verwendungszweck benutzt werden. |
| Befugnis | 2. Der Lizenznehmer genießt keine Ausschliesslichkeit für die Verwendung der Daten. |
| Eigentum | 3. Das Urheber- und Eigentumsrecht an allen abgegebenen Daten bleibt bei der Stadt Zürich, Geomatik + Vermessung. |
| Weitergabe | 4. Die Weitergabe der Daten an Dritte ist dem Lizenznehmer nur zur Aufgabenerfüllung im Rahmen des im Bestellformular bezeichneten Verwendungszweckes gestattet. Dabei stellt der Lizenznehmer die Einhaltung dieser Lizenzbestimmungen durch Dritte sicher und untersagt die Weitergabe der Daten oder jede anderweitige Nutzung schriftlich. |
| Nutzung und Erzeugnisse | 5. Mit den abgegebenen Daten dürfen weder amtliche Pläne erstellt, noch Arbeiten ausgeführt werden, die den Organen der Amtlichen Vermessung vorbehalten sind. 6. Im übrigen gelten die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen von Bund und Kanton, insbesondere die Verordnung des Bundesrates über die Reproduktion von Daten der Amtlichen Vermessung vom 9. September 1998. |
| Haftung | 7. Die Stadt Zürich, Geomatik + Vermessung haftet nicht für Folgeschäden, die aus fehlerhaften Daten oder ungenügendem Nachführungsstand der Daten resultieren. Für den rechtlich massgebenden Bestand gilt nur das amtliche Planwerk entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. |
| Schlussbestimmungen | 8. Jede diesen Bestimmungen zuwiderlaufende Benutzung der Daten ist untersagt. Die Stadt Zürich, Geomatik + Vermessung und der Datenschutzbeauftragte der Stadt Zürich können im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe die Einhaltung dieser vertraglichen Bestimmungen kontrollieren. Der Lizenznehmer leistet dabei kostenlose Unterstützung. Die strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten (Art. 13 kant. Gebührenverordnung). 9. Gerichtsstand ist Zürich. Anwendbar ist schweizerisches Recht. |